

Gemeinde Neuburg

NBG/449/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 14.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Neuburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den **Jahresabschluss** der Gemeinde Neuburg zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des **Jahresabschluss**es hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht Neuburg 2021 (öffentlich)
2	Anlagen Prüfbericht Neuburg 2021 (öffentlich)

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Neuburg
2021

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Neuburg die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Neuburg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neuburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Neuburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neuburg.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Neuburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neuburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 15.937.007,95 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 64,45%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 15,22%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 504.314,74 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 504.314,74 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 255.195,05 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen jahresbezogenen Saldo der

lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von 639.852,28 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 560.331,15 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt -373.930,50 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 1.445.670,77 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen z.T. finanziert in Höhe von 1.220.413,55 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

179.521,13 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

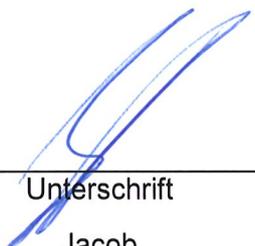
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

05. SEP. 2023

Neuburg,

Ort / Datum



Unterschrift

Jacob
Stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Neuburg, die Jahresrechnung 2021 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 504.314,74 € € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Robert Z. J. Soldat

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Verbindlichkeiten aus Kreditverf.	2.330.980,42	Abgeglichen i. O.
2	Sparkasse N-Nb 6300008370	356.552,87	verglichen übereinstimmend
3	Sparkasse N-Nb 6141041556	499.625,76	Abgeglichen i. O.
4	Sparkasse N-Nb 6141026131	574.260,27	prolongiert Abgeglichen
5	Sparkasse N-Nb 6141056294	800.037,66	geprüft, keine Einsparungen
6	Sparkasse N-Nb 6141017884	100.503,86	Abgeglichen i. O.

Neuburg, den 29.08.2023

Unterschrift Robert Z. J. Soldat

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Frank Lüdtker, Wilhelm Gratz

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Spielgeräte 0737 0000	Zugang 10.493,88 % AfA 3.017,07 = 7.476,81 (Zugang - AfA)	Anlagenübersicht und Bilanz stimmen überein
2	Schuleinrichtungen 0825 0000	Zugang: 3.726,13 % AfA 1.314,37 = 2.411,76 (Veränderung)	Anlagenübersicht und Bilanz stimmen überein
3	Geschäftseinrichtung (Schule) 0822 0000	Zugang: 30.252,40 % AfA: 21.195,00 = 9.057,40 (Veränderung)	Anlagenübersicht und Bilanz stimmen überein (Rechnungen eingesehen)

Neuburg, den 29.08.2023

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: H. Hardwig Fr. Kiele

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01.	Einsicht in die Kto-Liste (Pers. Kto)	33.9 14.575,16	Nachvollziehbar der Forderungen Grundsteuer
02.	Kontrollliste Gewerbe Steuer	17.368,37	Pauschalwert Berichtigung Nachvollziehbar
03.	Bürgschaften Kredite der Gem. für die Wohnbau	333.447,07	Glat Nachvollzieh- bar
04	Forderungen aus der Einheits- Rasse	624.794,57	Glat ausgewiesen

Neuburg, den 29.08.23

Unterschrift S. Kiele